

Merkblatt für den Bauherrn: Richtiges Verlegen von Schutzrohren



ROHRBAU + HAUSTECHNIK

Zweckverband zur Wasserversorgung

Isar-Gruppe I

Wasserwerkstraße 1

84051 Essenbach

Tel.: 08703-9321-0

Abstand zur verputzten Wand **12 cm**
Abstand zur unverputzten Wand **15 cm**

Mindestabstand
1,25 m

Rohrgraben-Breite am Haus
0,80 - 1,00 m

Bei bauseits ausgeführten
Kernbohrungen
Ø 100 mm
einhalten

Die Mindestverlegetiefe beträgt
1,45 m
vom späteren fertigen Gelände.
Normalbreite des Rohrgrabens
0,70 m

Der Rohrgraben ist entsprechend den
einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften
auszuführen und zu sichern.
Durch die Anwesenheit unseres Personals ist eine
Übertragung der Verantwortung nicht gegeben.

Rohrgraben immer
geradlinig
ausheben!!

Mindestens
1,50 m
bis Richtungsänderung

Mindestens
1,00 m
des bestehenden
Teilanschlusses freilegen

Ende bestehender
Teilanschluß

Rohrgraben-Breite
1,00 m
1,00 m
1,00 m

Ausführungstermine:

mindestens 2 Arbeitstage vorher vereinbaren,
Arbeitsbeginn entweder um 7.30 Uhr oder 13.30 Uhr
Wartezeiten, bzw. zusätzliche An- und Abfahrten
werden nach Anfall berechnet!!

Bitte dieses Merkblatt unbedingt an die Baufirma weiterreichen!! Werden nicht geeignete oder falsch verlegte Schutzrohre vorgefunden, hat der Bauherr die entstehenden Mehrkosten zu tragen!

